



Schneuwly André, Piller Benoît

Revision des Gemeindegesetzes

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 19.12.19

Weitergeleitet SR : *19.12.19

Begehren und Begründung

Anliegen

Das Gemeindegesetz ist aus dem Jahre 1980 und hat schon viele Veränderungen erfahren. Eine Revision des Gesetzes ist notwendig. Das Gesetz ist nicht mehr zeitgemäss, lückenhaft und durch die vielen Anpassungen nicht leserfreundlich. Die Inhalte, die Struktur und der Aufbau des Gesetzes müssen allgemein verbessert und angepasst werden.

Begründung

Generalrat (Legislative)

Seit einigen Jahren fanden verschiedene Gemeindefusionen statt. In vielen Gemeinden wurden Generalräte eingeführt. Weitere Abstimmungen für eine Einführung des Gemeindeparlaments sind geplant. Das Gesetz über die Gemeinden und das Ausführungsreglement müssten mit diesem Blick überarbeitet werden. Die parlamentarischen Vorstösse sind im Gesetz nicht geklärt. Das Reglement des Generalrates muss obligatorisch werden, analog zum Schul- und dem Finanzreglement. Es stellen sich auch Fragen rund um die Gewaltentrennung (z. B. Protokollführung). Gegenwärtig gibt es kein Musterreglement. Jede Gemeinde entwickelt ihr Geschäftsreglement und kopiert meistens eines der bestehenden Reglemente. Rund um das Umsetzen des Geschäftsreglementes des Generalrates stellen sich immer wieder Fragen.

Gemeinderat (Exekutive)

Die Arbeit der Gemeinderäte und der Gemeindeverwaltung hat sich verändert, und die strategische und operative Arbeit mit den entsprechenden Kompetenzen hat sich verschoben. Die Professionalität nimmt ihren Lauf. Die Wahl der Gemeinderatspräsidentin/Stadtratspräsidentin durch das Volk muss ebenfalls zur Diskussion gebracht werden. Die Rolle und die Aufgaben des Präsidiums sind zu überdenken. In grösseren Gemeinden sind Präsidenten und Gemeinderäte voll- oder teilangestellt.

Gemeindepersonal

Jede Gemeinde organisiert die Gemeindeverwaltung auf der operativen Ebene autonom. Die Rolle der Gemeindeschreiberin/Stadtschreiberin und die Aufgaben der Gesamtorganisation haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Einführung eines Personalreglements sollte obligatorisch werden. Ein Musterreglement könnte dabei eine Hilfe sein.

Zusammenarbeit von Gemeinden

Mit der Einführung des Gesetzes über die Finanzhaushalte sollte die Funktionsweise der Gemeindeverbände und der Gemeindevereinbarungen überprüft werden.

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Verbindung mit den Gesetzen

Die Vernehmlassung zum Agglomerationsgesetz wird zeigen, in welcher Richtung sich die Agglomeration Fribourg/Freiburg entwickelt. Es wäre auch möglich, mit einer Erweiterung des Gemeindegesetzes bei Artikel 107 ff. die Bedingungen für die Eingabe von Agglomerationsprogrammen zu erfüllen. Die Erweiterung des Perimeters mit weiteren Gemeinden aus dem Sense-, dem Saane- und dem Seebezirk ist zwingend. Die Erfahrungen aus der gegenwärtigen zweisprachigen Agglomeration Fribourg/Freiburg könnten mitgenommen werden.

Das Gesetz über die Finanzhaushalte vom 22.3.2018 bringt viele Veränderungen im Gemeindegesetz. Auch die Vernetzung mit dem Raumplanungs- und Baugesetz, die eine Regionalisierung verlangt, muss integriert werden. Bereits werden andere Gesetze diskutiert. Das Gesetz über den Oberamtmann ist in Bearbeitung; es wird die Frage gestellt, ob es ein Gesetz über die Regionen braucht, und das Mobilitätsgesetz wird erarbeitet. Die Überarbeitung des Gemeindegesetzes passt sehr gut in all diese Diskussionen.

Terminierung

Vermutlich wird die Überarbeitung dieses Gesetzes analog zur Überarbeitung von anderen Gesetzen länger als 1 Jahr dauern. Auch die Frage der Grossfusion Freiburg bleibt offen und hat einen Einfluss auf das ganze Gebilde der Agglomeration Freiburg/Fribourg und auf das Agglomerationsgesetz.

Daher ist es dringend notwendig, diese Motion in Verbindung mit der Entwicklung der anderen Gesetze zu bearbeiten.

Wir bitten den Grossen Rat, diese Motion dem Staatsrat zu überweisen.

—